

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 34 (1929-1930)  
**Heft:** 21-22

**Rubrik:** Mitteilungen und Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ten Geldstücken etwas erhalten, *verklagen* plötzlich die ganze heimliche Geschichte. Und nun kommt eine verwickelte Lügengeschichte heraus — natürlich — denn das Kind erkennt jedenfalls blitzartig hell — dass es in ein schiefes Licht gerät. Innert 5 Minuten erfindet es 3 Variationen mit gewandter Zunge, fängt sich aber in den eigenen Schlingen. Die Lehrerin will ihm *das Wiedergutmachen* erleichtern und schreibt dem Vater, er möge sich das ihm vom Nachttisch aus dem Geldbeutel entwendete Geld — ohne grosse Geschichte — durch seine Tochter wieder zurückgeben lassen — die Schulkinder hatten alles wieder gesammelt. Das Kind habe bereits bekannt.

Vater und Mutter fanden gar nichts weiter Bedenkliches bei dieser Sache.

Da fällt mir aber gleich das wohltuende erzieherische Gegenbeispiel ein: In der hintersten Bank der ersten Klasse erhebt sich ein aufgeregter Disput. Einer Kleinen ist das neue Griffelröhrli genommen worden; sie zeigt auf die Schachtel der Nachbarin, worin zwei ganz gleiche Röhrchen liegen. Diese leugnet mächtig ab und versucht eine Geschichte zu erfinden. Die Lehrerin sagt: « Wir wollen jetzt arbeiten; aber *nach* der Schule kommt ihr zum Pult und dann wollen wir die Sache weiter behandeln. » Zwei Stunden ziehen vorüber; der Schluss ist nahe und die Lehrerin winkt den beiden Parteien. Da ruft die kleine Sünderin: « I han-ere-s-jo scho g'geh. » — Mit einem Zuspruch wird sie entlassen.

Am Nachmittag steuert der Vater auf das Schulzimmer zu. Das Kind war mit rotgeweinten Augen erschienen. Der Vater gab die Erklärung hiezu: « Das Kind hat die Geschichte zu Hause erzählt und dazu gelogen. Und als sie endlich die Wahrheit gestand, nachdem sie gestraft worden für ihr Lügen, habe ich mir vorgenommen, Ihnen, der Lehrerin die Versicherung zu bringen, dass bei uns Haus und Schule zusammen gehen. » Auch die Mutter kam am nächsten Morgen « über mich ». Sie hat sich leider kleinlicher, kleiner gegeben. Aber das Kind war vom Augenblick an in Freude und Pflichteifer seiner Lehrerin ergeben.

Wenn Haus und Schule miteinander *einig* gingen, d. h. wenn beide in aufrichtigem Bemühen sich verständigen würden, wo sie Zweifel und Missverständnis spüren, wäre ein schwerwiegender Stein des Anstosses aus dem Weg geräumt. Aber eben — zu beiden braucht es erzogene Menschen. M. A.

---

## MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

---

**Schweizerische Ferien- und Freizeittagung.** Am 13. und 14. September dieses Jahres wird in Zürich eine erste schweizerische Ferien- und Freizeittagung stattfinden. Die Idee eines solchen Kongresses ist aus der sozialpolitischen Arbeitstagung, die dieses Jahr in Bern stattfand, hervorgegangen. Die schweizerische Stiftung Pro Juventute, die schon seit langem auf dem Gebiet der Ferien- und Freizeithilfe für die schulentlassene Jugend tätig war — man denke nur etwa an die vorbildliche Freizeit-Wanderausstellung — hat sich entschlossen, den Rahmen ihrer üblichen Regionalkonferenzen zu einer gesamtschweizerischen Mitarbeitertagung zu erweitern und unter Mitwirkung verschiedener schweizerischer Organisationen auf einer breiteren Basis alle Interessentenkreise zusammenzubringen, um die wichtigen Fragen der Ferien- und Freizeit für Jugendliche gründlich zu besprechen. Von berufenen Referenten wird die kulturelle, erzieherische und hygienische Bedeutung des ganzen Fra-

genkomplexes beleuchtet werden. Spezielle Referate sollen über die Bedeutung von Ferien und Freizeit für die Mädchen, für die industriell tätige Jugend, für die ländliche Jugend und für die Stadtjugend gehalten werden. Das Sportproblem wird in einem besonderen Vortrag gewürdigt. Endlich wird auch die Frage geeigneter Werbemittel für die Ferien- und Freizeitbestrebungen diskutiert werden. An die Vorträge, die in deutscher und französischer Sprache gehalten werden, schliesst sich jeweils eine Aussprache an. Bis jetzt konnten schon namhafte Referenten gewonnen werden, u. a. Privatdozent Dr. Hanselmann und Prof. Dr. Gonzenbach.

Das B. I. E. macht zu Studienzwecken **Erhebungen über die Erfahrungen mit Selbstregierung der Schüler** unter folgenden Hauptgesichtspunkten (Detailfragen siehe im Bulletin des B. I. E. Nr. 15) :

1. Ursprung und Geschichte ihres Versuches.
2. Beschreibung des Versuches.
3. Erfolge hinsichtlich moralischer Erziehung.
4. Erfolge hinsichtlich intellektueller Erziehung.
5. Erfolge hinsichtlich sozialer Erziehung.
6. Bedenken.
7. Eigene Vorschläge.

Antworten sind einzureichen an das B. I. E., Rue des Maraichers, Genève.

**Die Koedukation.** Eine der grossen Sekundarschulen in Liverpool — welche bis jetzt Geschlechtermischung hatte — wird dieselbe künftig aufheben. In der Diskussion, welche dieser Massnahme vorangegangen ist, hat ein Behördemitglied erklärt: Wir sind nach einem 20 Jahre dauernden Versuch nun von der Richtigkeit der Trennung der Geschlechter in den Schulen überzeugt. Ein anderer Redner hat erklärt, dass sogar Amerika nach und nach wieder von den gemischten Schulen abkomme.

Ein Dritter hat zugestanden, dass die Knaben von Lehrern, die Mädchen von Lehrerinnen unterrichtet werden sollen.

**Der neue Lindenhof**, Kantstrasse 20, Zürich 7, das bekannte, im letzten Herbst eröffnete Heim für Studentinnen, Lehrerinnen und weibliche Bureauangestellte, ein neues, komfortables Haus mit fliessendem Wasser, Garten, Tennis, an schönster, ruhiger Lage am Zürichberg, gute Tramverbindung (Nr. 5 und 6) mit Stadt und Wald, gibt bekannt, dass es während der Dauer der Hochschulferien (Mitte Juli bis Mitte Oktober) *Passanten-Gäste* aufnimmt.

*Preise*: Fr. 4 pro Einzelzimmer mit Frühstück, Fr. 3 pro Person in Zweierzimmer mit Frühstück, Fr. 8.50 volle Pension in Einzelzimmer, Fr. 7.50 pro Person volle Pension in Zweierzimmer. (Besondere Bedienung, Bäder usw. werden extra verrechnet.) Alle Personen, die im Heim logieren, sind gebeten, die Hausordnung zu respektieren.

**Für die einheimische Butter.** Wie der Schweizerwocheverband mitteilt, hat die Fédération laitière du Léman durch eine Umfrage festzustellen versucht, welcher Butter der hiesige Konsument den Vorzug gibt: der dänischen, bekannt durch ihre gleichmässig gute Qualität und Haltbarkeit, oder dem Erzeugnis einheimischer, moderner Butterungsanlagen. Während einer bestimmten Zeit konnte die Kundschaft bei den Verkaufsstellen zwei 100 Grammstücke beziehen, die mit den Buchstaben Y und Z gekennzeichnet waren. Welche Butter —

hiesige oder dänische — sich hinter diesen Zeichen verbarg, war der Kundenschaft völlig unbekannt. Auf einem Fragebogen war nachträglich u. a. die Frage zu beantworten, welcher Butter der Konsument den Vorzug gebe, der mit Y oder der mit Z bezeichneten. Die durch den Polizeidirektor von Vevey präsidierte Jury hat festgestellt, dass für die Umfrage dänische Ware aus letzterhaltenen Sendungen und die von der Fédération laitière fortlaufend hergestellte Butter verwendet wurde.

Das Ergebnis der Umfrage ist für die einheimische Butter ausserordentlich erfreulich: Von den insgesamt 858 Teilnehmern haben 661 oder 77 % die Butter Z bevorzugt, besonders wegen ihrem feineren Aroma. Der Buchstabe Z war das anonyme Zeichen für *einheimische* Butter.

Das Resultat dieser vergleichenden Kostprobe ist zweifellos geeignet, die in Händler- und Konsumentkreisen immer noch gehörte Behauptung, die einheimische Butter werde nie eine der dänischen ebenbürtige Standardqualität erreichen, zu berichtigen. Ohne das Ergebnis der Umfrage unbedingt verallgemeinern zu wollen, darf hervorgehoben werden, dass wir heute eine Reihe vorzüglich eingerichteter Buttereien besitzen, die den Rahm nach neuesten, wissenschaftlichen Verfahren (Pasteurisierung, Verwendung von Reinkulturen zur Ansäuerung usw.) zu einer einwandfreien, gleichmässigen und haltbaren Butter verarbeiten. Solche Butterungsanlagen bestehen in Genf, Lausanne, Vevey, Freiburg, Bern, Thun, Burgdorf, Olten, Basel, Luzern, Suhr, Zürich, Pfäffikon, Winterthur, Gossau (St. G.), Rorschach, Kreuzlingen und Chur.

---

## U N S E R B Ü C H E R T I S C H

---

Wieder legt der bestbekannte Verlag Friedrich Reinhardt, Basel, drei der kleinen, als Reisegepäck leichten, aber an Inhalt so wertvollen Stabbücher für die Ferien bereit. Preis des Bändchens Fr. 2. 50.

**Amors Rache**, von Rudolf von Tavel.

**Um das Recht der Landsgemeinde**, von J. B. Rusch.

**Der Heimweg**, von Maria Ulrich.

Das erste der drei Bändchen enthält eine fröhliche Erzählung aus dem Bernbiet, in welcher nach mancherlei Verwicklungen die beiden Menschen, die sich liebhaben, zum erwünschten Ziele kommen. Ernsthaftes, bodenständiges Bauerntum, der moderne Zug zum Grossbetrieb, dessen Auswirkung bei einer Filmaufnahme bilden den Hintergrund zu der hübschen Liebesgeschichte.

Das zweite Bändchen erzählt in temperamentvoller Weise vom Kampf der « Linden » und der « Harten », um das Recht der Landsgemeinde über den Badener-Vertrag von 1718, der nur vom Grossen Rat ratifiziert worden war, abzustimmen. Durch diese historische Erzählung werden die Gegensätze im Wesen des Landammann Zellweger und in demjenigen des Landammann Wetter beleuchtet und gezeigt, wie schliesslich es doch beiden, dem sanften wie dem streitbaren, um das Wohl seines Volkes, um die Wahrung seiner Rechte und Freiheiten zu tun war. Erfreulich ist, dass Hadwig Oertli, also eine Jungfrau, selbst auf die Gefahr hin, ihren Bräutigam zu verlieren, alle Kraft daran setzt, dem Ländchen den blutigen Bruderkrieg zu ersparen.

Das dritte Bändchen schlägt ernstere Töne an, und sein Inhalt mag in dem Satze zusammengefasst werden:

Gemma wusste es nun: Nicht alle Menschen können Blüte sein und erfüllte reife Frucht, andere müssen nährende Erde sein, still sorgende Erde, die voll lebendiger Keime ist, die zur Sonne getragen werden müssen und erst zur Mutter zurückkehren, wenn ihre Zeit vorbei ist.

**Elisabeth**. Ein Leben aus der Jugend und Singbewegung, von E. Fr. Spiecker. 88 Seiten, mit einem Bild. Preis Fr. 1. 30. Quellverlag der Evang. Gesellschaft. Die Besten werden auf die frühvollendete Elisabeth wie auf eine Führerin schauen und der